

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christa Goetsch (GRÜNE) vom 13.10.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Kunst im öffentlichen Raum: Was wird aus dem Werk von OZ?**

*Am 25. September 2014 ist der Hamburger Graffiti-Künstler Walter Josef Fischer gestorben. Sein Werk, bestehend aus Zehntausenden der charakteristischen OZ-Tags, Smileys, Spiralen und vielen großflächigen Arbeiten, ist seit den Neunzigerjahren aus dem Hamburger Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Werk und Künstler haben weit über Hamburg hinaus Berühmtheit erlangt.*

*Bedeutung und künstlerische Qualität des Werks von Fischer waren in der Vergangenheit Gegenstand von öffentlichen Kontroversen. Fischer hat mit seinen Arbeiten Debatten über die Nutzung des öffentlichen Raums und die Bedeutung von Kunst im Alltag angestoßen, die weit über die üblichen Zirkel von Fachleuten und Kunstinteressierten hinausreichten. Ohne Zweifel stellt das Werk von Walter Josef Fischer den umfangreichsten und zugleich bekanntesten Beitrag zur Kunst im öffentlichen Raum in Hamburg dar. Es ist dabei vollständig ohne öffentliche Förderung zustande gekommen.*

*In der Vergangenheit wurden viele der Werke Fischers zerstört. Nach seinem Tod stellt sich die Frage, in welcher Form und in welchem Umfang die Stadt das Werk von Fischer vor Vandalismus und vor der Zerstörung durch Witterungseinflüsse oder Baumaßnahmen bewahren will.*

*Am Tag nach Fischers Tod wurde eine Online-Petition mit dem Ziel ins Leben gerufen, seine Graffiti zu schützen und für die Nachwelt zu bewahren. Mittlerweile haben viele namenhafte Künstler, Hamburgerinnen und Hamburger und Menschen aus ganz Deutschland und dem Ausland diese Petition unterschrieben.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1) Hat der Senat Erkenntnisse, wie viele Werke (Tags mit dem Schriftzug „OZ“, Smileys und andere Graffiti), die von Walter Josef Fischer stammen oder ihm zugeschrieben werden, in Hamburg existieren? (Sofern keine genauen Zahlen bekannt sind, bitte eine Schätzung abgeben.) Wo befinden sich besonders großflächige oder auf andere Weise herausragende Arbeiten des Künstlers?*

Den zuständigen Behörden liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Graffiti von Herrn Walter Josef Fischer in Hamburg existieren. Insbesondere ergeben sich aus den gegen Herrn Fischer eingeleiteten Ermittlungsverfahren beziehungsweise aus seinen Verurteilungen wegen Sachbeschädigung keine Erkenntnisse bezüglich der tatsächlichen Anzahl seiner Graffiti, da davon auszugehen ist, dass bei Weitem nicht jedes Graffiti Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens beziehungsweise einer Verur-

teilung war. Seitens der Hamburger Hochbahn AG konnten Herrn Fischer zwischen 2006 und 2014 in insgesamt neun Fällen Sachbeschädigungen nach § 303 beziehungsweise § 304 StGB nachgewiesen werden. In vielen weiteren Fällen ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich.

Der für Kultur zuständigen Behörde sind großflächige Graffitis am „Central Park“ (Max-Brauer-Allee 277) sowie in der Lippmanstraße am S-Bahn-Pfeiler bekannt.

- 2) *Wie bewertet der Senat die Graffitikunst und das Gesamtwerk von Fischer?*

Der Senat nimmt in ständiger Praxis keine eigenen Bewertungen von Kunstwerken oder künstlerischen Leistungen von Personen vor. Soweit für Regierungshandeln (zum Beispiel bei Preisverleihungen) Beurteilungen erforderlich sind, stützt sich der Senat auf den Rat von hierzu eingerichteten Fachgremien. Im Fall von Herrn Fischer hat hierzu keine Notwendigkeit bestanden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

- 3) *Kommt, nach Einschätzung des Senats, einzelnen von Fischers Werken oder dem Werk im Ganzen ein Denkmalwert im Sinne des Denkmalschutzgesetzes zu? Zählen, nach Einschätzung des Senats, die Graffiti von Fischer zu den charakteristischen Eigenheiten des Hamburger Stadtbildes – wie im Denkmalschutzgesetz beschrieben – deren Erhaltung damit im öffentlichen Interesse liegt? Kann, nach Einschätzung des Senats, der Ensembleschutz gemäß Denkmalschutzgesetz auf das Werk von Fischer zur Anwendung kommen? Aufgrund welcher Überlegungen gelangt der Senat jeweils zu seiner Einschätzung?*
- 4) *Wie will der Senat zukünftig mit dem Werk von Fischer verfahren? Welche Überlegungen oder Pläne gibt es seitens des Senats, das Werk von Fischer im Hamburger öffentlichen Raum im Ganzen oder in Teilen zu schützen und für die Nachwelt zu erhalten? Auf welche Teile des Werks erstrecken sich diese Überlegungen bisher? Erstrecken sich die Überlegungen des Senats neben der Erhaltung in situ auch auf andere Formen der Konservierung (zum Beispiel Überführung in Museen) oder der Dokumentation?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

- 5) *Sind dem Senat Vorhaben oder Planungen (eigene oder solche von Dritten) bekannt, die den Erhalt von Werken Fischers gefährden oder deren Zerstörung zur Folge haben könnten?*

*Wenn ja: Um welche Vorhaben oder Planungen handelt es sich dabei im Einzelnen? In welcher Weise wird sich der Senat in diese Vorhaben oder Planungen einschalten, um die Werke Fischers zu bewahren?*

Generell werden Graffitis als Sachbeschädigung betrachtet und – soweit möglich – von den Eigentümern entfernt. Im Übrigen liegen den zuständigen Behörden keine Erkenntnisse vor.

- 6) *Inwiefern sind Eigentümer von Gebäuden oder Anlagen, an denen sich Arbeiten von Fischer befinden (beispielsweise Hochbahn, Deutsche Bahn), in Überlegungen des Senats zur Bewahrung des Werks von Fischer einbezogen? Hat es bereits Gespräche mit solchen Eigentümern gegeben?*

*Wenn ja: Mit welchen Eigentümern, was war Gegenstand der Gespräche und was ist deren Ergebnis?*

Siehe Antwort zu 3. und 4. Im Übrigen: entfällt.